

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEDAUUNGSPLANES NR. 13 "WESTLICH DES SCHLAANWEGES" ORTSTEIL KÖRBECKE

DER GEMEINDE MÖHNESEE WIRD DER VON DEM ARCHITEKTEN WALTER EICKHOFF EINGEREI Rohs, des Vorgenannten dedauungsplanes zur Kenntnis Gegeden.

DISS DIE AUF DEM GRUNDSTÜC DIPPELGARAGE INSOWEIT ZURÜCI GLICHKEIT DER EINMUNDUNG IN DEN STOCKUMER WEG

UNG DIESER AUFLAGE WIRD FOLGENDE SATZUNGSDESCHLUSS DE CHUNGEN GEFASST:

AJFGRUND DES § 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN WESTFALEN IN DER NIUFASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19 12.1974 (GV. NW 1975 S.91) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 8.4.1975 (GV. NW S.304/SGV. NW 2023) UND DER §§ 2.10. UND 13 DES BUNDES-1AUGESETZES IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256) IN VERDINDUNG MIT DER VERORDNUNG IBER DIE DAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (DAUNUTZUNGSVERORDNUNG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 (BGBL I S. 1763) WIRD FOLGENDE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES DEBAUUNGSPLANES NR. 13 "WESTLICH DES SCHLAANWEGES", ORTSTEIL KÖRBECKE, DESCHLOSSEN:

DE ANDERUNG UMFASST IM EINZELNEN

ÄNDERUNG DER ÜBERDAUDAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM WESTL. DER GICH UND AUSWEISUNG VON DOPPELGARAGEN

ZU 1. DIE FÜR DIE GRUNDSTÜCKE GEMARKUNG KÖRBECKE, FLUR 2, FLURSTÜCKE 119, 520,619,618 UND 498 TLW.
IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN SAMMELGARAGEN WERDEN GESTRICHEN UND ALS EINZELGARAGEN DEN
IM BEDAUUNGSPLAN VORGESEHENEN GEBAUDEN ENTSPRECHEND DEM DIESEN DESCHLUSS ALS ANLAGE
DEIGEFÜGTEM LAGEPLAN ZUGENORDNET.

2. VERLEGUNG DES ÖFFENTL. WEGES IM NÖRDLICHEN PLANGEDIET UND DAMIT VERDUNDENE ERWEITERUNG DES PLANGEDIETES

ZU 2. GLEICHZEITIG WIRD DIE ERSCHLIESSUNGSANLAGE (STRASSE GEHWEG ÖFFENTLICHE EINSTELLPLÄTZE JND KINDERSPIELPLATZ) VERÄNDERT, EIN LAGEPLAN IM MASZSTAD M. 1:500, IN DEM DIE VERÄNDERUNGEN EINGEZEICHNET SIND, IST DESTANDTEIL DIESER SATZUNG.

|         | DEGRENZUNG DES ÄNDERUNGSDEREICHES |
|---------|-----------------------------------|
| × × × × | AUFGEHOBENE FEST SETZUNGEN        |
|         | DAUGRENZE                         |
| G A     | GARAGEN                           |
|         |                                   |

OFFENTL. WEG

| DURGERMEISTER | RATSMITGLIED | SCHRIFTFÜHR |
|---------------|--------------|-------------|

DER RAT DER GEMEINDE MÖHNESEE HAT GEMÄSS § 13 DID au G DIE 1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES DEBAUUNGSPLANES NR. 13 "WESTL. DES SCHLAANWEGES" DER GEMEINDE MÖHNESEE DESCHLOSSEN.

MÖHNESEE - KÖRDECKE, DEN

DÜRGERMEISTER

RATSMITGLIED

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEDAUUNGSPLANES NR.13 DER GEMEINDE,
MÖHNESEF IST AM GEM. § 12 DB àu G IN DER NEUFASSUNG DER DEKANNTMACHUNG VOM 18.8 1976 BGBL.1 S. 225
IN VERBINDUNG MIT DEM § 4 ABS. 3 GO NW IN DER NEUFASSUNG DER DEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 [GV. NW. 1975
S. 91], ZULETZT GEANDERT DURCH GESETZ VOM 8 4.1975 [GV. NW. S. 3047 SGV. 2023], ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE BEKANNTMACHUNG ERHÄLT DEN HINWEIS. DASS DIE 1. (VEREINFACHTE) ANDER UNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 13 DER GEMEINDE MÖHNESEE EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG VOM TAGE DER DEKANNTMACHUNG IM RATHAUS DER GEMEINDE MÖHNESEE, IN KÖRBECKE ZU JEDERMANNS EINSICHT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTL. AUSLIEGEN.

DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 DER GEMEINDE MÖHNESEE TRITT AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE BISHERIGEN FESTSETZUNGEN GEGENÜBER DER ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

MÖHNESEE - KÖRDECKE DEN

DURGERMEISTER